

## Fernmeldegesetz

### Veröffentlichung der zugeteilten Kurznummern

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) veröffentlicht die zugeteilten Kurznummern wie folgt:

Kurznummer	Inhaberin ( <i>Kategorie</i> )
1800	Genki GmbH, Poststrasse 1, 6340 Baar
1880	Orange Communications SA, Av. de Gratta-Paille 2, 1000 Lausanne

Eine vollständige Liste mit den zugeteilten Kurznummern kann auf der WEB-Seite: <http://www.bakom.ch> (Nummerierung/Adressierung) abgerufen werden.

Gemäss Artikel 27 der Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV)<sup>1</sup>.

Die Fernmeldedienstanbieterin, mit deren Unterstützung die Inhaberin der Kurznummer ihren Dienst anbietet, muss den übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen die Inbetriebnahme neuer Kurznummern mindestens 60 Tage im Voraus mitteilen.

Die übrigen Fernmeldedienstanbieterinnen müssen ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Zugang zu den Kurznummern spätestens auf den mitgeteilten Zeitpunkt der Inbetriebnahme bereitstellen.

#### *Auskünfte:*

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Telekomdienste  
Nummerierung und Adressierung  
Zukunftstrasse 44  
2501 Biel/Bienne  
Claude-André Polier  
Telefon 032 327 55 67

<sup>1</sup> SR 784.104